

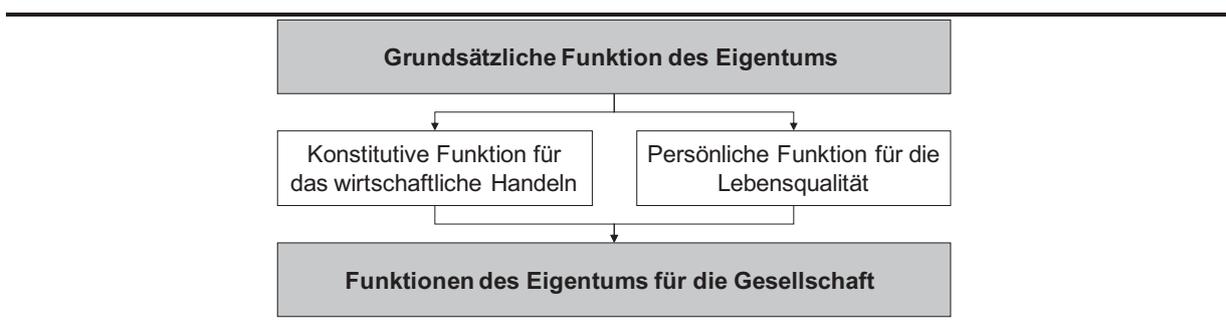
## 2 Literaturübersicht

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit den theoretischen Grundlagen der Forschung im Bereich des Eigentums. Zuerst werden die beiden grundsätzlichen Funktionen des Eigentums betrachtet (vgl. Abschnitt 2.1). Danach wird im zweiten Schritt die Theorie des Selbst-Konzepts und das darauf aufbauende Konstrukt der Selbst-Kongruenz erläutert (vgl. Abschnitt 2.1.3). In Abschnitt 2.3 wird die Theorie des Perceived Value näher gebracht. Die Verbindung zwischen Perceived Value und der Bedeutung des Eigentums wird in einem erweiterten Perceived Ownership Konstrukt zusammen gefasst (vgl. Abschnitt 2.3.6). Der vierte Schritt besteht in der Präsentation der Rahmentheorien zur Untersuchung der Bedeutung des persönlichen Eigentums (vgl. Abschnitt 2.4). Zuletzt werden die theoretischen Erkenntnisse zusammengefasst.

### 2.1 Die Funktion des Eigentums

Grundsätzlich wird zwischen der konstitutiven und der persönlichen Funktion des Eigentums unterschieden. Auf der einen Seite wird Eigentum als Grundlage für die Gesellschaftsformen und das wirtschaftliche Handeln angesehen. Auf der anderen Seite hat es eine persönliche Funktion für die Individuen. Es spielt eine wesentliche Rolle in der Wahrnehmung der Lebensqualität (vgl. Abbildung 3). Die folgenden beiden Abschnitte illustrieren die Unterscheidung zwischen konstitutiver und persönlicher Funktion (vgl. Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2).

Abbildung 3: Funktionen des Eigentums



#### 2.1.1 Konstitutive Funktion

##### *Die historische Entwicklung*

In jedem sozialen System nimmt Eigentum eine wichtige Rolle zur Bestimmung der Gesellschaftsform ein. Deshalb haben sich Menschen seit Beginn der Geistesgeschichte mit der Frage nach Begründungen bzw. ethischen Rechtfertigungen für privates Eigentum auseinander gesetzt (Böbel 1988). Bereits bei Aristoteles (348-322 v. Chr.) lassen sich erste ausführliche Beschreibungen zum privaten Eigentum finden.

Die Hauptfunktion des Eigentums bestand für ihn darin, es dem Bürger zu ermöglichen, sein Engagement und seine Fähigkeiten ganz dem Staat zu widmen (Schrader 2001).

Der römische Politiker und Philosoph Cicero (106-43 v. Chr.) begründete ausgehend von der Landnahme ackerbäuerlicher Gesellschaften die Okkupationstheorie zur Basis der Rechtfertigung von Individualeigentum und dessen Primärallokation. Diese Theorie hat die Kernaussage, dass Menschen durch die physische Inbesitznahme von Gütern ihr Recht auf Privateigentum legitimieren (Einert und Schrader 1996). Durch die erste Aneignung von Land in Gemeinschaftsbesitz wird es zum Eigentum.

Thomas Hobbes (1588-1679) knüpft in seiner vertragstheoretischen Eigentumsbegründung an Thomas von Aquin (1225-1274) an, für den das Eigentum primär die Funktion der sozialen Ordnung der Gesellschaft hat. Hobbes fragte sich, wie sich die Menschen wohl im Urzustand verhalten würden, in dem die Verfügungsrechte nicht geregelt sind und ging davon aus, dass eine solche Situation einen "Krieg aller gegen alle" zur Folge hätte (Hobbes 1998, Ulrich 2001).

John Lockes (1632-1704) Grundthese der Arbeitstheorie ging davon aus, dass das Eigentum durch die Arbeit von Individuen entsteht (Kerber und Schüller 1993). Privateigentum wird danach durch die menschliche Arbeit, über die jede Person als Teil seiner selbst frei verfügen kann, gerechtfertigt (Einert und Schrader 1996; Ulrich 2001).

Die verschiedenen Perspektiven zeigen unterschiedliche Interpretationen der konstitutiven Bedeutung. Daraus lassen sich zwei grundlegende Eigenschaften des Eigentums ableiten (Boulding 1991):

- Eigentum lässt die *Grenzen* zwischen dem was "mein" bzw. "unser" und dem was "nicht mein" bzw. "nicht unser" ist erkennen. Es zeigt damit die Abgrenzung von persönlichem Eigentum einerseits und kollektiven Eigentum andererseits auf.
- Eigentum ermöglicht dem Individuum einen "Spielraum", in dem es das Bedürfnis nach *Unabhängigkeit und Freiheit* befriedigen kann. Der Eigentümer ist innerhalb der Grenzen frei, das zu tun, was er begehrt. Diese Möglichkeit kann er solange verfolgen, bis er andere Personen ausserhalb der Grenzen beeinträchtigt.

Eigentum ist nur sicher, wenn es durch die Mehrheit als legitim angesehen wird. Erst wenn der Eigentümer von der Beständigkeit des Eigentums und vom Recht der Ausübung der Funktionen ausgehen kann, erreicht es den heutigen Stellenwert. Die Legitimation des Eigentums basiert auf der Übertragung durch die Vorfahren, gesellschaftlichen Routinen, einer gesellschaftlichen Übereinkunft, d.h. einer gegenseitigen Akzeptanz, der Gleichheit der Distributionswege sowie auf der Wahrnehmung der Gerechtigkeit des ganzen Systems (Boulding 1991).

Um die Legitimation zu gewährleisten, wurde das Eigentum in vielen Kulturen gesetzlich verankert. In der Schweiz schützt die Verfassung die Eigentumsgarantie als ein elementares Freiheitsrecht vor staatlichen Eingriffen. "*Staatliche Beschränkungen des Eigentums und anderer von der Eigentumsgarantie erfasster Vermögensrechte sind nur zulässig, wenn sie auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage beruhen, durch ein ausreichendes öffentliches Interesse gedeckt sind und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit wahren.*" (Häfelin und Haller 2005).

Darüber hinaus regelt das Sachenrecht die Beziehung zwischen Individuen bezüglich des Privateigentums. In der Schweiz ist eine ganze Abteilung des Zivilgesetzbuches dem Eigentum gewidmet, doch wird auf eine Legaldefinition verzichtet. Darum muss es aus der gesamten Rechtsordnung ermittelt und als jenes Recht, das seinem Träger die umfassende und ausschliessende Herrschaft über eine Sache einräumt (Schmid und Kaup 2003), definiert werden. Das Eigentum impliziert also ein umfassendes dingliches Recht, dass die Sachherrschaft in jeder Hinsicht gewährt. Genau genommen wird mit dem Rechtsinstitut des Eigentums nicht das Verhältnis eines Subjektes zu einem Objekt, sondern das Verhältnis zwischen Menschen in Bezug auf ein Objekt geregelt. Es wird also mit dem Eigentum keine Subjekt-Objekt-, sondern eine Subjekt-Subjekt-Objekt-Relation beschrieben (Schmid und Kaup 2003)

Der Inhalt des Eigentums besteht nicht nur in einem Recht, sondern in mehreren Teilrechten. Dabei wird durch das ZGB dem Eigentümer das Verfügungsrecht über die Sache (Art. 641 Abs. 1 ZGB) und das Klagerecht zum Schutz des Eigentums (Art. 641 Abs. 2 ZGB) eingeräumt.

Aufgrund seines Charakters ist Eigentum in der Ökonomie ein wesentlicher Bestandteil, um die Notwendigkeit des Austauschs gewährleisten zu können. Theoretisch kann für jedes Gut ein Wert berechnet werden, um die entsprechende Tauschmenge bestimmen zu können. Der *Markt* beschreibt dann den Prozess des Kaufs und Verkaufs mit dem zentralen Element Eigentum (Rifkin 2000). Das Eigentum besitzt die ökonomische Funktion als utilitaristisches Instrument zur Befriedigung der menschlichen physischen Bedürfnisse (Dittmar 1992).

### **2.1.2 Persönliche Funktion**

Viele Forscher haben die Untersuchung der persönlichen Funktion des Eigentums aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Vor allem die Werke von Furby (1978a, b), Rosenberg (1979), Csikszentmihalyi und Rochberg-Halton (1981), Sirgy (1982), Belk (1988a), Rudmin (ed., 1991), Dittmar (1992), Kleine und Baker (2004) sowie McCracken (2005) stellen vielzitierte Meilensteine in der Fachliteratur dar, auf denen heutige Untersuchungen aufbauen. Die Vielfalt der Ansätze der persönlichen Bedeutung ist aber nicht nur von der Perspektive des Forschers, sondern auch von der Kultur der untersuchten Subjekte abhängig (McCracken 2005).

In der wissenschaftlichen Literatur besteht Uneinigkeit darüber, wie die grundlegenden Bedeutungen des persönlichen Eigentums zu kategorisieren sind. Furby (1991) stellt beispielsweise die beiden Funktionen "Wahrnehmung der persönlichen Kontrolle" und "Verbindung zwischen Besitz und dem eigenen Selbst" in den Vordergrund. Dagegen streicht Richins (1994) vier Kategorien heraus: (1) Utilität, (2) Vergnügen, (3) Darstellung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie (4) Identität und Selbstdarstellung. Schrader (2001) unterscheidet die intrapersonelle und interpersonelle Komponente und stellt damit die Kommunikationsfunktion des Eigentums ins Zentrum. Viele Studien (vgl. u.a. Allen und Ng 1999; Dittmar 1992; Kamptner 1989) definieren aber eine *instrumentelle* und eine *symbolische* Funktion des Eigentums. Dittmar (1992) umschreibt die beiden Funktionen folgendermassen:

*"On the one hand, their instrumental functions are emphasized, particularly with respect to exerting control over the environment. On the other hand, their symbolic aspects are highlighted: the fact that material objects can represent aspects of interpersonal relationships or aspects of people's values, attitudes and beliefs."*

### *Instrumentelle Funktion*

Im Mittelpunkt der instrumentellen Funktion stehen die Rechte, die man durch den Erwerb des Eigentums annimmt. Die Theorie der Verfügungsrechte (*Property Rights Theory* vgl. u.a. Anderson und McChesney (eds.) 2003; Carter 1988) liefert diesbezüglich einen differenzierten Bezugsrahmen, mit dem sich die instrumentellen Vorzüge des Eigentums systematisieren lassen. Eigentum ist demnach keine monolithische Einheit, sondern ein Bündel von Verfügungsrechten, die lediglich aus analytischen Gründen aufgefächert um dann wieder als Paket betrachtet zu werden (Williamson 1990).

Die Verfügungsrechte werden in der Fachliteratur nicht einheitlich unterteilt. Furubotn und Richter (1991; vgl. auch Libecap 2003) unterscheiden beispielsweise die drei Kategorien Nutzungsrecht (*usus*), Gewinnaneignungsrecht (*usus fructus*) und Wandlungsrecht (*abusus*). Auch Williamson (1990) unterscheidet praktisch gleichartig drei Kategorien: das Recht der Benutzung des Vermögenswertes, das Recht auf Aneignung von Erträgen desselben und das Recht, die Form bzw. Substanz eines Vermögenswertes zu verändern. Etwas detaillierter geht Silver (1989) auf die Verfügungsrechte ein. Für ihn stellen sie visualisiert einen Vektor von verschiedenen Rechten über ein Objekt dar und können folgendermassen abgegrenzt werden: (1) Nutzungsrecht; (2) Ausschlussrecht; (3) Veränderungsrecht; (4) Veräusserungsrecht; (5) Gewinnaneignungsrecht.

Die Verfügungsrechte können nur solange ausgeübt werden, solange sie nicht andere Personen in ihren Rechten beeinträchtigen. Dementsprechend gehen aus dem Eigen-

tum verschiedene Verfügungspflichten hervor, die Schrader (2001) praktisch spiegelbildlich zu den Rechten sieht (vgl. auch Tabelle 3):

- Nutzungspflicht: Im Hinblick auf die Realisierung der eigenen Nutzungserwartung, die mit dem Erwerb von Konsumgütereigenschaften verknüpft ist, entsteht eine Nutzungspflicht.
- Unterbringungspflicht: Da Dritte ein Recht auf Ausschluss vom fremden Konsumgut haben, ist der Eigentümer verpflichtet, seine Güter so unterzubringen, dass sie Andere nicht beeinträchtigen.
- Instandhaltungspflicht: Damit die Nutzungsfähigkeit des Gutes nicht frühzeitig zu Ende geht, besteht für den Eigentümer die Pflicht, das Objekt instand zu halten.
- Veräußerungs- und Entsorgungspflicht: Beim Wunsch des Eigentümers, sich des Gutes zu entledigen, muss er es rechtmässig veräußern oder entsorgen.
- Kostenübernahmepflicht: Der Eigentümer hat die Pflicht, alle Kosten zu tragen, die mit der Übernahme und Ausübung seiner Verfügungsrechte und -pflichten einhergehen.

Tabelle 3: Verfügungsrechte und Verfügungspflichten im Überblick

<b>Verfügungsrechte</b>	<b>Verfügungspflichten</b>
Nutzungsrecht	Nutzungspflicht
Ausschlussrecht	Ausschlusspflicht
Veränderungsrecht	Instandhaltungspflicht
Veräußerungsrecht	Veräußerungs- oder Entsorgungspflicht
Gewinnaneignungsrecht	Kostenübernahmepflicht

Quelle: Schrader 2001; Silver 1989

### Symbolische Funktion

Objekte haben nicht nur eine instrumentelle Funktion, sondern strahlen darüber hinaus Zeichen aus, die von Menschen interpretiert werden können. Spätestens seit Levys (1959) vielzitiertes Aussage – "*People buy products not only for what they can do, but also for what they mean*" – ist die Symbolik von Produkten und Objekten in der Marketingforschung ein vielbeachtetes Spannungsfeld. Güter werden nicht nur als Produkte angesehen, die ausschliesslich für die Befriedigung physischer Bedürfnisse genutzt werden.<sup>iii</sup>

Individuen nutzen die Symbole, um sich sowohl untereinander als auch mit der Welt insgesamt in Bezug zu bringen. Ein Symbol kann als Einheit angesehen werden, die für eine andere Einheit steht und diese repräsentiert (Dittmar 1992). Ähnlich definiert

Schrader (2001) Symbole als wahrnehmbare Zeichen, die stellvertretend für einen nicht wahrnehmbaren immateriellen Sachverhalt stehen (vgl. auch Stihler 1998).

Es können zwei wesentliche Gründe für die hohe Relevanz der symbolischen Funktion des Eigentums zusammengefasst werden. Erstens besitzen Objekte durch die Symbolik eine kommunikative Eigenschaft (Douglas und Isherwood 1979). Sie sind Teil eines komplizierten sozialen Kommunikationssystems. Konsumenten sind aktive Teilnehmer in diesem Kommunikationssystem, indem sie Dinge wählen und bezüglich dessen Bedeutung innerhalb des kulturellen Systems bewerten (Richins 1994). Durch die Sichtbarkeit des Objekts können u.a. Ideen, Gedanken, Gefühle, Anschauungen, Zugehörigkeiten festgehalten und nach aussen kommuniziert werden.

Der zweite Grund für die symbolische Bedeutung wird durch die wichtige Rolle des Besitzes bei der Bildung und Reflektierung des Selbst gesehen (Belk 1988a; McCracken 2005; Sirgy 1982). Objekte kommunizieren in diesem Sinn nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen.

Die Symbolik der Objekte ist nicht einheitlich. So werden gleiche Dinge von Personen unterschiedlich interpretiert. Solomon (1983) hat festgestellt, dass Produkte erstens wegen ihrer sozialen und zweitens wegen ihrer persönlichen Symbolik konsumiert werden. Dabei definiert sich die soziale Bedeutung eines Objekts durch Aussenstehende. Die persönliche Bedeutung wird als die Summe der Wahrnehmungen des Eigentümers festgehalten (Richins 1994). Mit der spezifischen Benutzung eines Objekts nach dem Kauf entstehen spezifische Verbindungen (Belk 1987). Deshalb kann die symbolische Bedeutung gleicher Objekte unterschiedlich sein. Trotzdem werden Ähnlichkeiten auftauchen, da die private Symbolik teilweise auf der öffentlichen Symbolik basiert (Richins 1994).

### **2.1.3 Dimensionen der persönlichen Bedeutung**

Die Unterteilung in eine instrumentelle und eine symbolische Funktion basiert meist auf theoretischen Überlegungen. Zwar weisen Abelson und Prentice (1989) die funktionale und symbolische Orientierung bei der Wahrnehmung eigener Dinge empirisch nach. Autoren anderer Studien stellen jedoch die Differenzierung vielfältiger Dimensionen fest. Die Anzahl der Dimensionen und deren detaillierte Definition variiert dabei. Die Entwicklung der Dimensionen basiert mehrheitlich auf den qualitativen Aussagen befragter Personen oder Literaturrecherchen. Tabelle 4 gibt eine Übersicht über die ermittelten Dimensionen.

Einige Studien fassen die ermittelten Dimensionen in instrumentelle und symbolische Gruppen zusammen (vgl. u.a. Fournier 1991). Diese Klassifizierung wird aber durch die Forscher durchgeführt und orientiert sich, wie bereits erwähnt, an theoretischen Gesichtspunkten. Die Wahrnehmung der Konsumenten ist vielseitiger. Aus diesem

Grund empfehlen mehrere Forscher die Untersuchung der persönlichen Bedeutung des Eigentums anhand multidimensionaler Konzepte (vgl. u.a. Dittmar 1992; Richins 1994).

*Tabelle 4: Dimensionen des Perceived Ownership Value*

<b>Autoren &amp; Jahr</b>	<b>Forschungsfo- kus</b>	<b>Dimensionen</b>	<b>Studiendesign</b>
<b>Csikszentmihalyi und Rochberg-Halton 1981</b>	<b>Bedeutung des Eigentums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erlebnisse (Vergnügen, alltägliche Aktivitäten, Loslösen)</li> <li>▪ Intrinsische Qualitäten (Kunstfertigkeit, Einzigartigkeit, physikalische Beschreibung)</li> <li>▪ Stil</li> <li>▪ Utilitaristische Bedeutung</li> <li>▪ Persönlicher Wert (Darstellung eines Ideals, Vollendung, Personifizierung)</li> </ul>	Literaturrecherche
<b>Dittmar 1992</b>	<b>Gründe für die Wichtigkeit des materiellen Eigentums als Reflexion der Identität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intrinsische Qualitäten des Objekts</li> <li>▪ Instrumentalität</li> <li>▪ Andere Nutzungselemente</li> <li>▪ Akquirierungs- und Erhaltungseffort</li> <li>▪ Emotionale Elemente des Eigentums</li> <li>▪ Selbst-Expression</li> <li>▪ Persönliche Geschichte</li> <li>▪ Symbolische Wechselseitigkeit</li> </ul>	Befragung von 86 Personen mit der Aufforderung, ihre 5 liebsten eigenen Objekte aufzuschreiben; offene Aussagen, die die Wichtigkeit begründen
<b>Fournier (1991)</b>	<b>Bedeutungen von Konsumenten-Objekt-Beziehungen</b>	<p>Objektive Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung</li> <li>▪ Ermöglichung</li> <li>▪ Wertschätzung</li> <li>▪ Transitions</li> <li>▪ Kindheit</li> </ul> <p>Subjektive Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wertschätzung</li> <li>▪ Eigene Position/ Rolle</li> <li>▪ Ermöglichung eigener Rituale</li> <li>▪ Persönliche Identität</li> </ul>	Literaturrecherche und Bildung eines konzeptionellen Rahmens; basierend auf den drei unterliegenden Dimensionen (objektive vs. symbolische Bedeutung; soziale vs. persönliche Bedeutung; hohe vs. tiefe emotionale Reaktion);
<b>Hirschman und LaBarbera (1990)</b>	<b>Dimensionen der Eigentumswichtigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Funktionalität</li> <li>▪ Selbst-Identität</li> <li>▪ Symbole der Errungenschaft</li> <li>▪ Hedonisch, Ästhetisch, Realitätsfern</li> <li>▪ Erinnerungen an die eigene Persönlichkeit</li> <li>▪ Selbsttranszendenz</li> <li>▪ Religiöse Objekte</li> </ul>	Essays von vier Personengruppen (Kirchenmitglieder, religiöse Gruppe, MBA Studenten, Bachelor Studenten) über ihre wichtigsten eigenen Objekte; Inhaltsanalyse; aufgrund des Samples verzerrende Ergebnisse